

# BEKANNTMACHUNG

## über den Beschluss zur Änderung eines

**Bebauungsplanes**     **Grünordnungsplanes**

I. Der  Gemeinderat  Bauausschuss  
der Gemeinde Bad Füssing hat am 05.04.2017 beschlossen, für das Gebiet

### „Ortsteil Riedenburg“

das wie folgt umgrenzt ist:

im Westen: durch die Finkenstraße

im Norden: durch das Anwesen Finkenstr. 6

im Osten: durch das Anwesen Inntalstr. 37

im Süden: durch die Inntalstraße

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl.Nr. 983 Gemarkung Safferstetten (Anwesen Inntalstr. 35)

einen

qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB

einfachen Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 3 BauGB

vorhabensbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB

Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG

mit Deckblatt Nr. 35 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne  
Durchführung einer Umweltprüfung zu ändern.

Ein Planvorentwurf ist ausgearbeitet worden von  
Büro Krause, Steinreuther Str. 31, 94072 Bad Füssing

## II. Nach Erstellung des Planentwurfes

werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche  
Auswirkungen in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung öffentlich dargelegt und erörtert.

wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch  
gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 18.04.2017



  
Lederhofer

Ortsüblich bekannt gegeben durch Anschlag an der Amtstafel.  
Angeheftet am 19.04.2017

Abgenommen am 05.05.2017

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung